

Vortrag an den Ministerrat

Vorhaben der Bundesministerin für Justiz zur Schaffung einer digitalen Bürgerserviceplattform der Gerichte und Staatsanwaltschaften – „JustizOnline“

Sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene schreitet die Digitalisierung in allen Lebensbereichen unaufhaltsam voran, Bevölkerung und Wirtschaft sind davon gleichermaßen umfasst. In zunehmendem Maße muss auch die Justiz ein digitales Serviceangebot präsentieren. Um den Bedürfnissen der Gesellschaft zu entsprechen und auch interne Optimierungspotentiale heben zu können, ist das Vorantreiben der Digitalisierung in der Justiz auch hinsichtlich des Services für Bürger*innen und Unternehmen erforderlich, da andernfalls mit den Entwicklungen auf europäischer Ebene, in Bevölkerung und Wirtschaft nicht Schritt gehalten sowie den nachvollziehbaren Erwartungen der Bürger*innen und Mitarbeiter*innen nicht mehr entsprochen werden kann.

Jede*r Bürger*in und jedes Unternehmen soll auf einfachem Weg mit der Justiz interagieren und bestehende Anliegen oder Fragen rasch, unbürokratisch und ungebunden von Parteienverkehrszeiten vorbringen können. Vor allem die jüngere Bevölkerung erwartet sich -wie auch in anderen Bereichen - digitale Kommunikationskanäle, die unmittelbare und einfach verständliche Antworten auf justizspezifische Probleme des Alltags liefern können. Durch die Positionierung als leicht erreichbare, service- und bürger*innenorientierte Institution kann der Zugang zur Justiz auch für jene Bevölkerungsgruppen stark verbessert werden, die bisher aus unterschiedlichsten Gründen den Weg zu Gericht oder zur Staatsanwaltschaft trotz Bedarfs nicht gefunden haben. Vor allem dieser einfache Zugang zum Recht ist ein zentrales Anliegen und Gegenstand vieler nationaler und auch internationaler Diskussionsrunden. Diese Forderungen greift die österreichische Justiz durch Etablierung

der Plattform „JustizOnline“ auf und schafft einen digitalen Zugang zur Justiz unter Einhaltung höchster Barrierfreiheit- und Sicherheitsstandards.

Im ersten Schritt soll die Möglichkeit des vereinfachten digitalen Einbringens von Eingaben bei Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft durch Nutzung von Formularen, die elektronische Akteneinsicht in Verfahren einschließlich einer Verfahrensstandabfrage sowie die Abfrage von Firmen- und Grundbuch samt Urkundensammlung ermöglicht werden. Ebenso kann mithilfe eines Chatbots rasch auf einfache juristische Fragestellungen des Alltags geantwortet werden. Durch die Nutzung des angebotenen Service können Wege zu Gericht rund um die Uhr und ohne Ortsgebundenheit über das Smartphone erledigt werden. „JustizOnline“ wird kontinuierlich um zusätzliche digitale Angebote ausgebaut werden, wobei dabei sowohl neue digitale Verfahrensschritte als auch die Konsolidierung bestehender zielgruppenspezifischer Justiz-Plattformen (wie z.B. der Ediktsdatei) im Fokus stehen. Mit diesen Maßnahmen allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen werden aus dem laufenden Ressortbudget bedeckt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

24. November 2020

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin